



Amtliche Publikation

Entlassung der Liegenschaft Lendikon 40 aus dem Inventar der Objekte des Denkmal- und Heimatschutzes

Der Gemeinderat hat am 19. März 2019 beschlossen:
Die Liegenschaft Lendikon 40, Vers.-Nr. 245, Kat.-Nr. 1235 aus dem Inventar der Objekte des Denkmal- und Heimatschutzes zu entlassen.

Einsichtnahme

Die Akten können während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise

Publikation nach § 203 Abs. 2 PBG, § 213 PBG, § 205 lit. c PBG

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 28.04.2019

Publikation nach § 203 Abs. 2 PBG, § 213 PBG, § 205 lit. c PBG

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Gemeinde Weisslingen
Dorfstrasse 40
8484 Weisslingen